

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0465	
81 - Stadtwerke			Datum: 04.11.2003	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**12.11.2003
16.12.2003**

Stromversorgung - Änderung der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie" zum 01.01.2004

Beschlussvorschlag

**Stromversorgung - Änderung der "Allgemeinen Tarife für die
Versorgung mit elektrischer Energie" zum 01.01.2004**

Beschlussvorschlag

“Die “Allgemeinen Tarife Strom” werden zum 01.01.2004 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage geändert.”

Sachverhalt

Die Allgemeinen Stromtarife unterliegen der Genehmigung durch die Preisaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Unsere derzeitigen Allgemeinen Tarife sind befristet genehmigt bis zum 31.12.2003. Für den Zeitraum ab 01.01.2004 ist ein neuer Tarifantrag zu stellen. Außerdem sind die Allgemeinen Tarife gem. § 28 Gemeindeordnung von der Stadtvertretung zu beschließen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung haben wir bei der Preisaufsicht beantragt, unsere Allgemeinen Tarife um 0,5 Ct/kWh netto zu erhöhen.

Die Strombeschaffungskosten setzen sich zusammen aus den reinen Energiekosten, den Netzkosten und den gesetzlichen Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Stromsteuer. Für das Jahr 2004 rechnen wir mit Mehrkosten beim Energieeinkauf von rund 0,2 Ct/kWh, bei den Netzkosten für die Netznutzung der vorgelagerten Netze zur Heranführung der Energie nach Norderstedt von 0,1 Ct/kWh und bei den gesetzlichen Belastungen aus dem EEG von 0,1 Ct/kWh.

Weitere Belastungen von 0,1 Ct/kWh sehen wir durch die Risiken auf dem liberalisierten Energiemarkt für unsere heutige Absatz- und Erlössituation. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf ca. 0,5 Ct/kWh.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, unsere Allgemeinen Tarife um diese 0,5 Ct/kWh netto anzuheben. Das Tarifblatt ist der Vorlage zur Beschlussfassung als Anlage beigelegt. Wir rechnen in der 2. Novemberhälfte mit der Preisgenehmigung.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie

Die "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt" vom 01.07.1992 (zuletzt geändert am 01.01.2003) werden aufgrund des Stadtvertreter-Beschlusses vom 2003 mit Wirkung zum 01.01.2004 wie folgt geändert:

1. Ziffer 3. "Tarife" erhält folgende Fassung:

3. <u>Tarife Netto</u>	(alt)	neu	Brutto (alt)	neu
3.1 Zeitzonentarif Tarif D				
Arbeitspreise für				
- den Wi-HT-Verbrauch	(15,95)	16,45	(18,50)	19,08 Ct/kWh
- den So-HT-Verbrauch	(14,45)	14,95	(16,76)	17,34 Ct/kWh
- den NT-Verbrauch	(7,35)	7,85	(8,53)	9,11 Ct/kWh
3.2 Zweizeitentarif Tarif Z				
Arbeitspreise für				
- den HT-Verbrauch	(15,25)	15,75	(17,69)	18,27 Ct/kWh
- den NT-Verbrauch	(7,35)	7,85	(8,53)	9,11 Ct/kWh
3.3 Einfachtarif Tarif E				
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	(14,29)	14,79	(16,58)	17,16 Ct/kWh
3.4 Tarif mit gemessener Leistung Tarif P				
Verbrauchsabhängiger Jahresleistungspreis	(110,00)	110,00	(127,60)	127,60 EUR/kW
Arbeitspreise für				
- den Wi-HT-Verbrauch	(9,55)	10,05	(11,08)	11,66 Ct/kWh
- den So-HT-Verbrauch	(8,05)	8,55	(9,34)	9,92 Ct/kWh
- den NT-Verbrauch	(7,35)	7,85	(8,53)	9,11 Ct/kWh

Soweit aufgrund besonderer Gegebenheiten keine getrennte Messung in den HT-Zeitzone
genommen wird, gilt für den Gesamt-HT-Verbrauch ein Arbeitspreis von ~~(8,88)~~ 9,38
(10,30) 10,88 Ct/kWh

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

3.5 Durchschnittspreisbegrenzung

Das sich nach dem Tarif P der Ziffer 3.4 ergebende Entgelt geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit wird durch den maximalen

Durchschnittspreis (32,30) 32,80 (37,47) 38,05 Ct/kWh
nach oben begrenzt.

Der gemessene NT-Verbrauch und das Entgelt für diese elektrische Arbeit sowie der Verrechnungspreis bleiben bei der Ermittlung des Durchschnittspreises unberücksichtigt.

3.6 Wärmepumpentarif

Tarif W

Arbeitspreise für

- den HT-Verbrauch (9,62) 10,12 (11,16) 11,74 Ct/kWh
- den NT-Verbrauch (7,35) 7,85 (8,53) 9,11 Ct/kWh

3.7 Verrechnungspreise

3.7.1 Zu den Stromentgelten nach allen Tarifen tritt der jeweilige Verrechnungspreis:

Eintarif-Zähler	(25,00)	25,00	(29,00)	29,00 EUR/Jahr
Zweitarif-Zähler	(30,00)	30,00	(34,80)	34,80 EUR/Jahr
Dreitarif-Zähler	(36,00)	36,00	(41,76)	41,76 EUR/Jahr
Schaltgerät	(16,00)	16,00	(18,56)	18,56 EUR/Jahr
Maximum-Zähler	(66,00)	66,00	(76,56)	76,56 EUR/Jahr
Stromwandlersatz	(37,00)	37,00	(42,92)	42,92 EUR/Jahr

3.7.2 Für die Anwendung der einzelnen Tarife sind die folgenden Meßeinrichtungen erforderlich:

- Tarif D	Dreitarif-Zähler und Schaltgerät
- Tarif Z	Zweitarif-Zähler und Schaltgerät
- Tarif E	Eintarif-Zähler
- Tarif P	Maximum-Zähler und Schaltgerät sowie ggf. Stromwandlersatz
- Tarif W	Zweitarif-Zähler und Schaltgerät

2. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Norderstedt, den 03.11.2003

STADTWERKE NORDERSTEDT

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------